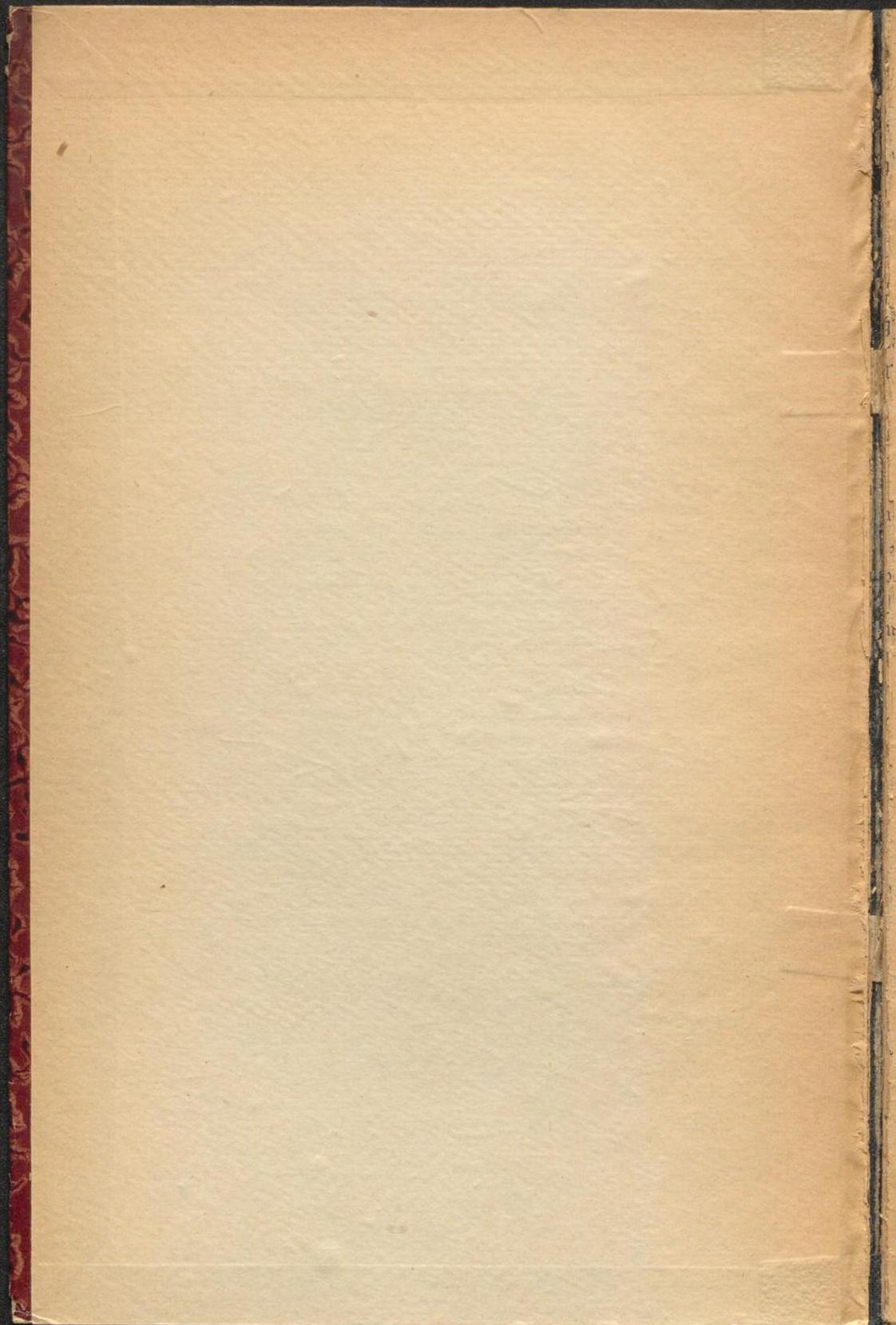
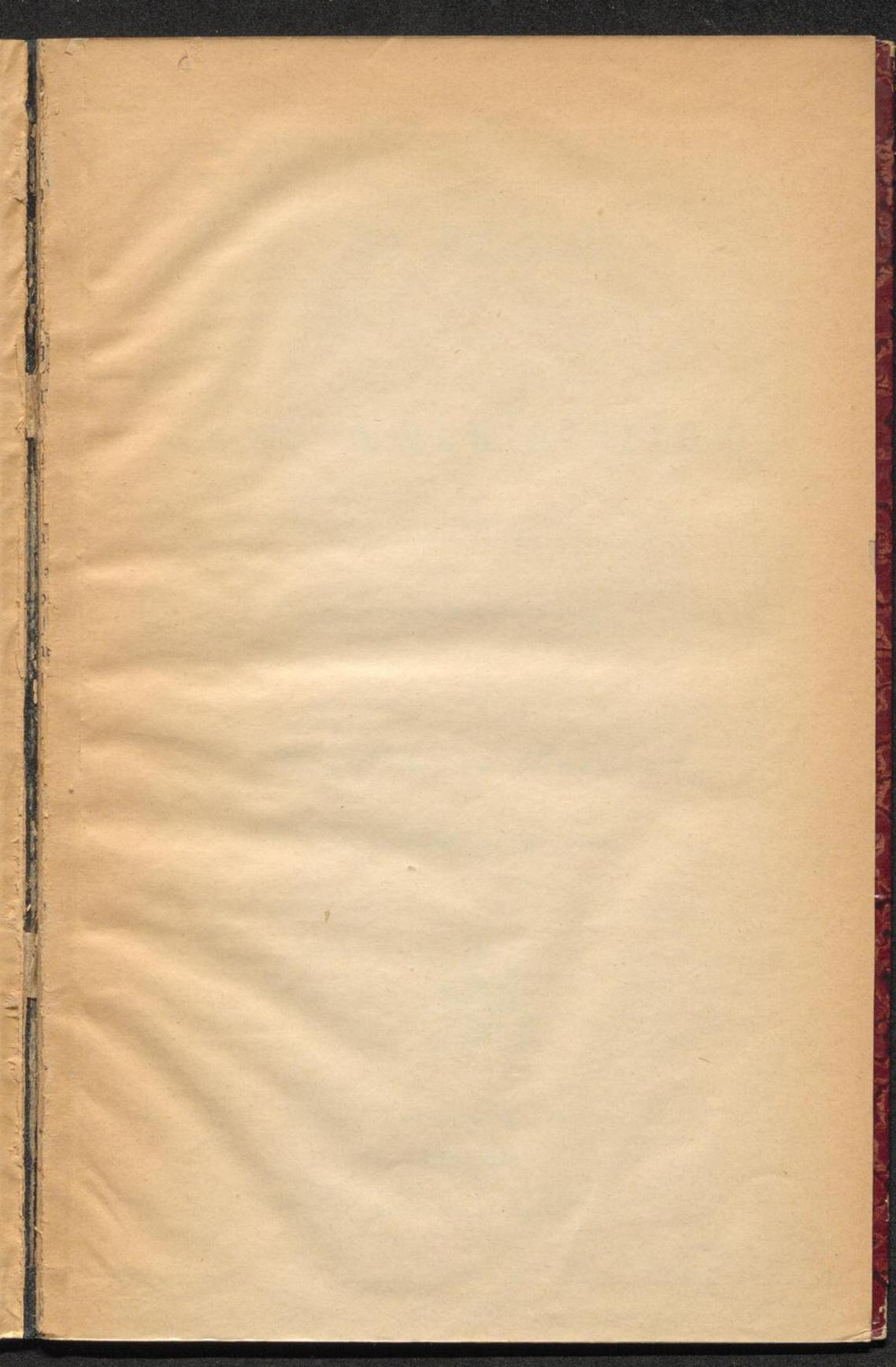
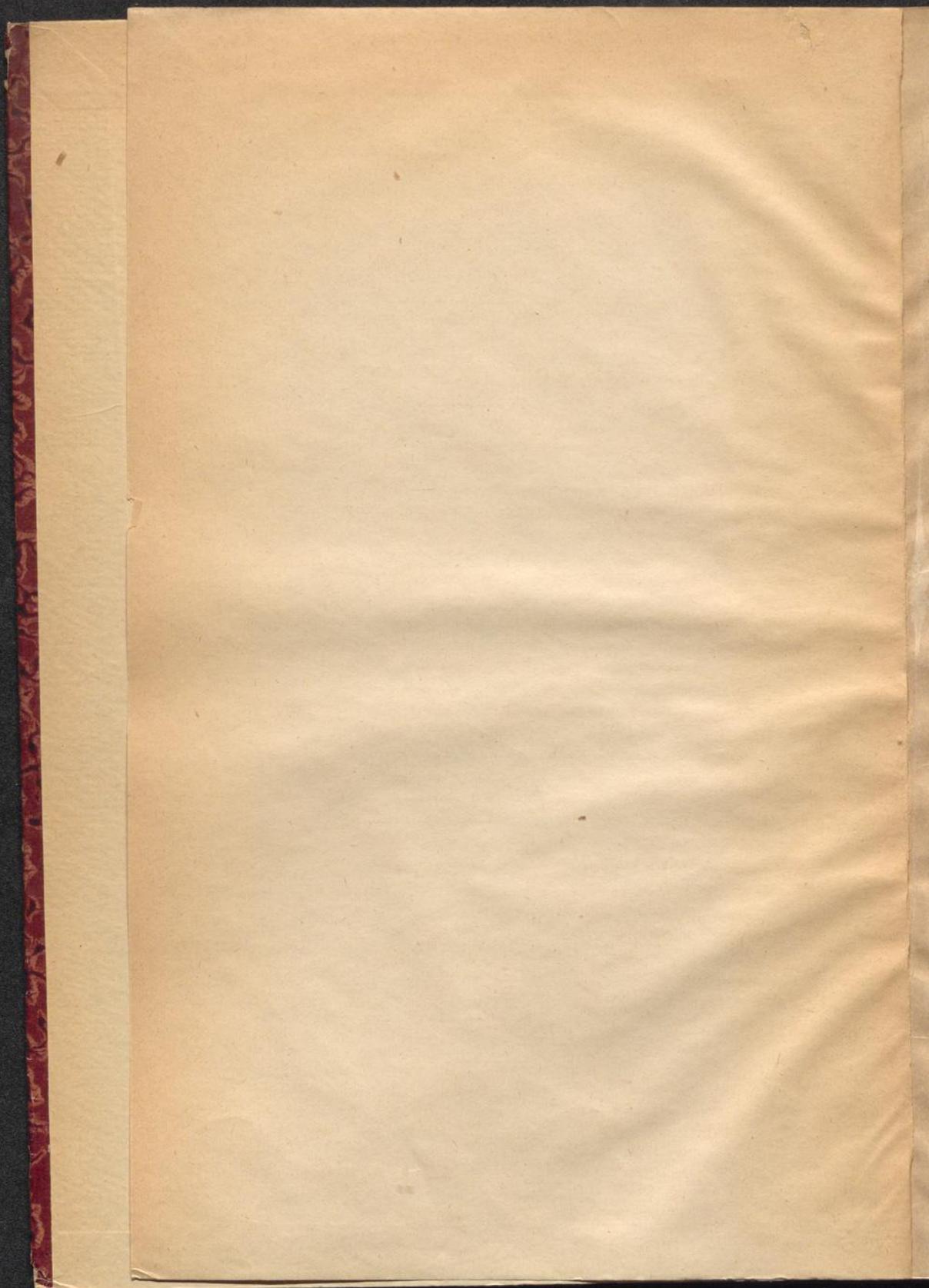


Wiener Stadt-Bibliothek.

19718 A







576-27090

ill

Die Poliklinik

und

das Ambulatorium

in Wien.

Kritisch beleuchtet

vom

ärztlichen Vereine

der westlichen Bezirke Wien's.



Wien 1876.

Verlag des ärztlichen Vereines.

Druck von R. Spies & Co. in Wien.

Die Poliklinik

81761 K.

das Ambulatorium

in Wien.

Königlich befohlen

von

ärztlichen Vereine

der k. k. österr. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.



Wien 1878.

Verlag des k. k. österr. Verlags- und Buchhandlungs-Vertrages

Wien, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die ordinirenden Aerzte der Poliklinik haben anlässlich der in der Sanitäts-Section des löblichen Gemeinderathes gepflogenen Verhandlungen über die Abstellung der Missbräuche und des schädigenden Einflusses der Poliklinik, sowohl auf die öffentliche Sanitätspflege, als auch auf die Aerzte Wiens, unter die einzelnen Herren Gemeinderäthe ein vom Parteistandpunkte der Poliklinik ausgehendes Promemoria vertheilt, welches nach den Verfassern ein offenes, unbefangenes und wahrheitsgetreues Bild des Zweckes und Gebahrens der genannten Anstalt zu liefern vorgibt.

Um die Herren Gemeinderäthe vor einer einseitigen Auffassung und Beurtheilung der Poliklinik zu bewahren, erlaubt sich der ärztliche Verein der westlichen Bezirke Wiens dem Ideengange des erwähnten Schriftstückes folgend, durch einige Bemerkungen dieses näher zu beleuchten, und durch Anführung von unwiderlegbaren Thatsachen und Vorkommnissen es zu ermöglichen, über den wahren Werth des genannten Institutes ein richtiges Urtheil fällen zu können.

Die Aerzte der Poliklinik haben dieses Institut in zweifacher Weise glorificirt; sie haben dasselbe als Humanitäts- und als Lehranstalt hingestellt. Es fällt uns nicht schwer nachzuweisen, dass das Wirken dieser Anstalt in sehr vielen Fällen nicht nur der wahren Humanität nicht entspricht, sondern derselben sogar oft zuwiderläuft, und zwar zum Nachtheile der Kranken, der Familien, ja sogar weiterer Kreise. Uns sind nämlich zahlreiche Fälle bekannt, dass arme Lungen- und Herzkrankte im vorgerückten Stadium, angelockt durch die grossen Ausweise dieses Institutes in den Tagesblättern, sowie durch den vom Publicum meist unrichtig aufgefassten Titel Poliklinik ihr Heil von dieser erhoffend, bei schlechtestem Wetter sich einige Zeit mühsam in dieselbe schleppten, bis sie endlich von einer Lungenblutung überrascht oder gar zusammenbrechend die Hilfe einer öffentlichen Heilanstalt oder des nächstbesten Privatarztes in Anspruch nahmen.

Besonders häufig geschieht es bei den leicht transportablen Kindern, dass sie mit Lungen- und Rippenfell-, ja sogar

Hirnhaut-Entzündungen und Scharlach im strengsten Winter täglich in diese Anstalt getragen werden. Die Frage, ob solchen Kranken eine Gratis-Ordination so viel nützen kann, als ihnen das schlechte Wetter schadet, muss entschieden verneint werden. Diese Krankheiten erfordern zu ihrer Behandlung, das wissen ja die Polikliniker sehr gut, und betonen es in der Privatpraxis auch sehr genau, als Fundamental-Bedingungen, absolute Ruhe und gleichmässige Temperatur. Kann diesen Bedingungen bei einer ambulatorischen Behandlung auch nur im Entferntesten entsprochen werden?

Die Familie leidet durch die Behandlung eines ihrer Mitglieder, das spitalsbedürftig ist, in solchen Anstalten insofern, als dasselbe durch das Zusammentreffen der günstigen Umstände in einem Krankenhause (Bettruhe, ärztliche Aufsicht, Pflege, zweckmässige Diät u. s. f.) viel schneller arbeitsfähig würde. Ebenso entgeht der armen Mutter durch häusliche Pflege ihres kranken Kindes nicht nur jeder Verdienst, sondern sie muss auch ihr eigenes Hauswesen vernachlässigen.

Der Nachtheil endlich, der sich auf weitere Kreise erstreckt, tritt bei ansteckenden Krankheiten besonders bei der Syphilis, dadurch ein, dass ein armer Kranker als Bettgeher, Arbeiter, Geselle u. s. f. mit vielen Leuten verkehrt, und mehrere derselben leicht ansteckt. Man wende uns nicht ein, dass dies auch bei jenen Aerzten geschehen könne, die sich für geheime Krankheiten ankündigen, weil diese doch nur von Bemittelten aufgesucht werden, bei denen viel günstigere Verhältnisse in Bezug auf Wohnung und Reinlichkeit obwalten. **Ebenso können ganz leichte Patienten durch das längere Zusammensein in dem Ordinations-Localen mit ansteckenden Krankheiten von Scharlach, Masern, Rachenbräune, Keuchhusten u. s. w. angesteckt werden.** Wenn aber die Aerzte der Poliklinik behaupten, dies sei bisher noch nicht geschehen, so können sie bei der ausserordentlichen Ansteckungskraft dieser Krankheiten für diese Behauptung keinen anderen Beweis beibringen, als höchstens den, dass Ihnen ein solcher Fall nicht bekannt ist. Endlich ist nicht zu übersehen, dass vielen armen Kranken mit einer Gratis-Ordination und einem billigeren Medicamente sehr wenig geholfen ist, wenn sie weder Wartung noch Pflege, ja kaum einen Unterstand haben.

Die Einwendung, dass alle diese Uebelstände doch auch bei den Haus-Ordinationen der anderen Aerzte vorkommen können, ist nicht stichhältig. Während die öffentlichen und Privatärzte kein anderes Interesse im Auge haben, als die Genesung des Kranken, und ihn daher, wenn er spitalsbedürftig ist, sofort an ein Krankenhaus weisen, ist es den

Aerzten der Poliklinik, welche den Patienten theils zu Lehrzwecken, theils zum Ausweise vieler Ordinationen benützen wollen, darum zu thun, ihn so lange als nur möglich vom Aufsuchen eines Krankenhauses abzuhalten. Insbesondere glaubt man den Vorwurf der Verschleppung von ansteckenden Krankheiten dadurch abzuschwächen, dass man vorgibt, sie werde auch durch die Ordinationen der anderen Aerzte und durch die Aufnahmskanzleien der Krankenhäuser gefördert. Allein dies ist schon deshalb unrichtig, weil solche Kranke da und dort nur Einmal erscheinen und daselbst nicht lange verweilen, indem kein Unterricht ertheilt wird.

Mit diesen Beweisgründen haben wir zugleich auch dargethan, wie selten der ernstlich Kranke in solchen Anstalten einen Ersatz für seinen Aufenthalt im Krankenhause finden kann.

Wahrlich es ist eine herrliche Sache um die Humanität! In den schwersten Tagen verheerender Epidemien, sowie in furchtbaren Kriegsjahren haben die Aerzte Wiens immer mit unvergleichlicher Hingebung und Aufopferung die Qualen ihrer Mitbürger zu lindern gesucht; tausendmal setzten sie Gesundheit und Leben auf's Spiel, wenn es hieß, dem Armen, dem Kranken beizustehen und zu helfen! Wer sucht jetzt noch Tausende in ihren elenden Kammern auf, ihnen Trost und Hilfe bringend? — Ordiniren nicht fast sämmtliche Aerzte Wien's für Arme unentgeltlich, ohne in der Oeffentlichkeit immer die Humanität im Munde zu führen? Der Fall steht aber ohne Gleichen da, dass Aerzte für einen überaus mangelhaften Unterricht, Collegiengelder u. s. w. selbst einheimen, hingegen Ordinations-Localitäten, Diener, Bücher, Apparate, Instrumente etc. von Anderen zahlen lassen, und sich obendrein noch mit dem Glorienscheine der Humanität umgeben, weil sie den armen Kranken, die sie sogleich oder künftig als Lehrmateriale benützen wollen, umsonst ordiniren. Müssten sie nicht Alles dieses aus Eigenem bestreiten, wenn sie überhaupt nicht ihres Docententitels verlustig werden wollen?

Fragen wir nun, ob die Poliklinik als Humanitäts-Anstalt für Wien ein Bedürfniss sei, so müssen wir dies entschieden verneinen. Wie nicht leicht in einer Grossstadt, ist in Wien für arme Kranke gesorgt. Wenn aber die Polikliniker ihre Gratis-Ordinationen deshalb besonders hervorheben, weil dieselben von Specialisten ertheilt werden, weisen wir darauf hin, dass an den Kliniken von Professoren ersten Ranges in allen Zweigen der Heilkunde für Ambulanten gratis ordinirt wird; ebenso wird dies auch in den Ordinations-Anstalten der Kinderspitäler und den Kinder-Krankeninstituten

und von Armen-Augen-, Ohren- und Zahnärzten unentgeltlich geübt. Andererseits muss bemerkt werden, dass an der Poliklinik auch nicht immer Specialisten ordiniren, sondern oft genug junge Hilfsärzte, die erst kurz vor ihrem Eintritte in die Poliklinik das Doctordiplom erhielten, ja es haben sogar — wie wir mit aller Bestimmtheit constatiren — zur Praxis noch gar nicht berechnete Doctoranden daselbst ordinirt. Dieses Factum involviret unter Anderen auch eine Verletzung des §. 2 der poliklinischen Statuten, welcher wörtlich lautet: Der Zweck des Vereines ist: 1. Unbemittelten Kranken Ordinationen durch zur Praxis berechnete Aerzte zu ertheilen. Endlich braucht doch nicht jeder Kranke einen Specialisten. Wie traurig stünde es um die Gesundheit der Provinzbevölkerung, wenn nicht jeder tüchtig gebildete Arzt der Specialzweige der medicinischen Wissenschaft so weit mächtig wäre, um zum Nutzen seiner Kranken wirken zu können.

Wenn die ordinirenden Aerzte der Poliklinik trotzdem aus der grossen Frequenz der Kranken, deren höchste Zahl bis jetzt 25.000 per Jahr betrug, die Nothwendigkeit dieses Institutes ableiten, so müssen wir, wenn wir auch über das Zustandekommen dieser Ziffer gänzlich schweigen wollen, — dieselbe doch etwas näher in's Auge fassen. Allerdings frappirt diese Zahl wohl auf den ersten Blick, verliert aber ihre grosse Bedeutung, wenn man bedenkt, dass sie doch auf 16 Aerzte, die daselbst ordiniren, vertheilt werden muss, und wenn man sie mit ähnlichen bescheidenen Instituten vergleicht. So weist der sehr gewissenhafte Jahresbericht der Ordinations-Anstalt des St. Annen Kinderspitals im 9. Bezirke, für das Jahr 1874 nicht weniger als 9617 kranke Kinder aus. Ebenso werden in den Kinder-Krankeninstituten der inneren Stadt und „zu Mariahilf“ alljährlich mehrere tausend kranke Kinder unentgeltlich ärztlich behandelt.

Ein jeder Armenarzt in einem mehr bevölkerten Bezirke weist auch eine sehr bedeutende Zahl jährlich aus, wobei besonders hervorgehoben werden muss, dass er die meisten schweren Kranken in ihren Wohnungen unentgeltlich besucht.

Endlich beträgt die Zahl der von den übrigen praktischen Aerzten unentgeltlich behandelten armen Kranken im Jahre Tausende und aber Tausende.

Für die Nothwendigkeit der Poliklinik spricht aber gar keine Krankenzahl, weil sie zum grössten Theile chronische Kranke in sich fasst, die nie genug Aerzte finden, und früher oder später auch wieder in die Ordinationen anderer Aerzte kommen.

Jedenfalls aber erregt die Krankenzahl der Poliklinik gerechtes Bedenken in Betreff der Zeit zur exacten Behandlung, wenn auch noch Unterricht ertheilt wird.

Jene in den öffentlichen Anstalten und von den Armenärzten behandelten Kranken sind wahrhaft Unbemittelte, während unter den von der Poliklinik für das Jahr 1874 ausgewiesenen Kranken nicht Ein Findling und nur 81 Pfründner zu ersehen sind.

Man muss der Commune Wien's das Zeugniß geben, dass sie bei Errichtung und Subventionirung von Humanitäts-Anstalten stets sehr liberal vorgeht, aber doch immer nur die wahrhaft Bedürftigen im Auge hat. Sie hegte, als sie sowohl bei der Gründung als auch bei der Unterstützung dieser Anstalt hilfreiche Hand bot, gewiss auch die Absicht, dass die der Poliklinik zugewandten mühsam erworbenen Steuergulden nur den unbemittelten Kranken zu Gute kommen mögen. Die Poliklinik, die der Mildthätigkeit edler Spender ihre Existenz verdankt, verwendet aber ohne irgend welche Controle der Vermögensverhältnisse der Kranken die Spenden der Wohlthäter nach Belieben. Den Mitgliedern unseres Vereines sind nämlich zahlreiche Beispiele bekannt, dass wohlhabende, ja selbst reiche Kranke, in dieser Anstalt sowohl Gratis-Ordinationen als auch einen 25⁰/₁₀₀igen Nachlass der Arzneien erhielten. Nicht genug, dass sie gegen die Absicht der Wohlthäter dieser Anstalt sich unberechtigt an dieselbe herandrängen, berauben sie die armen Kranken auch ihrer Zeit, besonders wenn sie oft auch noch ausser der Tour vorzukommen trachten.

Gegen diesen Missbrauch gibt es nur Ein Mittel, nämlich den Nachweis der Mittellosigkeit durch ein Document, das jeder Hilfesuchende bei einem Controls-Organ abgeben müsste, und zwar vor dem Einlasse in das Institut, damit die Aerzte ungestört ihre Zeit der Behandlung der Kranken widmen könnten.

Gegen den Nachweis der Mittellosigkeit (wir sagen nicht Armuth), verschanzt man sich gewöhnlich hinter der verschämten Armuth; man weist zumeist auf arme Beamte und Studirende hin, von denen man einen solchen Nachweis nicht verlangen könne. Allein abgesehen davon, dass für die Beamten durch den Beamten-Verein, und für die Studirenden durch den Studenten-Krankenverein in dieser Richtung hinlänglich gesorgt ist, würde auch der unbemittelte Beamte keinen Anstand nehmen seinen Gehaltsbogen, und der Studirende den Nachweis seiner Studien vorzulegen. Muss doch auch der Studirende aus anständiger Familie, wenn er um Befreiung vom Collegiengehalte oder um ein Stipendium ansucht, ja, vor nicht langer

Zeit musste selbst der Medicinae Doctor, wenn er um die Aufnahme in den Operationseurs auf Staatskosten petirte, seine Mittellosigkeit durch ein Zeugniß nachweisen.

Ebensowenig ist der Zeitverlust des Kranken bei der Erwerbung solcher Documente ein massgebender Grund gegen dieselben, da doch die Besucher solcher Ordinations-Anstalten meist nur an leichten oder chronischen Krankheiten leiden, bei denen keine Gefahr im Verzuge ist. Sollte der Nachweis der Mittellosigkeit beim ersten Besuche nicht beigebracht werden können, müsste er nachgebracht werden.

Der Einwendung der Polikliniker, dass doch auch an den Spitalskliniken ohne Nachweis der Mittellosigkeit ordinirt wird, stellen wir den Umstand entgegen, dass diese Ambulatorien ein integrireder Theil der Klinik sind, und zum Spitalsdienste gehören, insoferne als armen Kranken, die des Spitals bedürftig sind, sofort der Eintritt in dasselbe angerathen wird, anderseits diese Ordinations-Anstalten weder die öffentliche noch private Mildthätigkeit in Anspruch nehmen.

Wie widerlegen nun die Aerzte der Poliklinik alle diese gerechten Bedenken? Brodneid, nichts als Brodneid! schreien sie. — Von den weit mehr als tausend Aerzten Wien's, die ohne Unterstützung und ohne Geräusch ihrem schweren Berufe obliegen, hat sich keine Stimme dagegen erhoben, als das neue Wiener medic. Doctoren-Collegium die Schranken beseitigte, vermöge welcher das frühere von einem jeden Doctor der Medizin, der sich in Wien etablirte, 213 fl. einhob, so dass jetzt jeder Medizin-Doctor, der an einer österr.-ungar. Universität sein Doctordiplom erlangte, sich unbehelligt hier niederlassen kann. Dadurch ist den Aerzten Wiens eine bedeutende Concurrenz erstanden, welche, wie in jedem andern Berufe, eine naturgemässe ist.

Es ist durchaus nicht die materielle Einbusse, die den praktischen Aerzten am Herzen liegt, sondern die moralische, da durch das unberechtigte Ausposaunen und Verherrlichen der poliklinischen Leistungen, ihre aufreibende Thätigkeit sowie ihr humanitäres Wirken gänzlich in den Schatten gestellt wird, und überdies das Ansehen der Aerzte dadurch leidet, dass die Leistungen derselben vom Publicum so niedrig als möglich angeschlagen werden.

Was hat die hiesigen medizinischen Journale, die jede neue zweckentsprechende Heil- und Lehranstalt wohlwollend in ihren Schutz nehmen, veranlasst, sich gegen das Gebahren dieser ärztlichen Associationen, seit dem Bestehen derselben, missbilligend auszusprechen?

Was bestimmte sogar die Fachblätter in Ungarn, diese Anstalten abfällig zu beurtheilen?

Soviel über das Wirken der hiesigen Poliklinik als Humanitäts-Anstalt.

Betrachten wir nun die Poliklinik als eine Anstalt zur „Förderung der Wissenschaft“, wie die daselbst ordinirenden Aerzte in ihrem Promemoria an den löblichen Gemeinderath dieselbe nennen, so müssen wir gestehen, dass sie als Lehranstalt ihrem Zwecke noch weit weniger entspricht, denn als Humanitäts-Anstalt.

Vor Allem müssen wir den verlockenden Namen „Poliklinik“, den die Gründer ihrem Institute gegeben, auf das Entschiedenste zurückweisen. Nach dem griechischen Wortlaute Polis (die Stadt) und Kline (das Bett), bedeutet diese eine Anstalt, die an den kleinen deutschen Universitäten, wo die Kliniken nicht hinlängliches Unterrichts-Materiale für die Studirenden boten, eingeführt wurde. Sie besteht darin, dass der Lehrer seine Schüler in die Stadt (im weitesten Sinne des Wortes) zu den armen Kranken führt, die sie unter seiner Leitung behandeln müssen, und womit er zugleich den Zweck verbindet, dass die Schüler mit der Behandlung der dürftigen Kranken in ihren eigenen Wohnungen vertraut gemacht werden, wo doch weit ungünstigere Verhältnisse obwalten, als in einer Spitalsklinik.

Den Anlass zu der sogenannten hiesigen Poliklinik gab eine grosse Sucht junger Aerzte nach dem Doctorentitel, und die übergrosse Liberalität der massgebenden Kreise bei Verleihung desselben, so dass für manches Fach sogar zwölf solcher Lehrer bestehen. Während nun sonst für die vorhandenen Schüler Lehrer bestellt werden, mussten hier umgekehrt die Lehrer sich Lehrmateriale und Schüler suchen. Zu diesem Zwecke nun vereinigten sich 15 solcher junger Lehrer zur Errichtung einer Anstalt, gaben ihr den Titel Poliklinik, und für alles Andere muss die öffentliche und private Mildthätigkeit sorgen.

Weit entfernt also von einer wahren Poliklinik, wie wir sie oben bezeichneten, bildet dieses Institut nichts anderes als eine mehrgliedrige Ordinations - Anstalt in Einem Hause, in welcher an chronischen Kranken, so gut es eben geht, Unterricht ertheilt werden soll. Wir sagen, „so gut es eben geht“; denn wir Alle wissen, wie wenig der arme Herzkranke, der Tuberculöse, der an einem chronischen Hautausschlage, an chronischen Rheumatismus u. s. w. Leidende dem Arzte Stand hält. wie er vielmehr nach einigen Tagen

erfolgloser Behandlung stets immer wieder einen andern Arzt aufsucht, ja nicht selten den Rath unserer ersten ärztlichen Grössen in seiner Verzweiflung mit dem eines Quacksalters vertauscht. Dies spricht sich auch in dem Ausweise der Poliklinik deutlich aus, wo auf 25.000 Kranke per Jahr 100.000 Ordinationen, also auf Einen Kranken durchschnittlich 4 Ordinationen entfallen, durch welche ein chronisch Kranker kaum gebessert, viel weniger geheilt werden kann. In einer solchen Anstalt entgeht daher dem Schüler bei den chronischen Krankheiten in den meisten Fällen die Beobachtung des Verlaufes der Krankheit, sowie die der Wirkung der angewandten Heilmittel, stets aber bei einem Todesfalle der Nachweis der Krankheit durch eine gründliche Leichenöffnung, ohne welche in der Jetztzeit von einem wissenschaftlichen medizinischen Unterrichte gar nicht gesprochen werden darf. Was aber das grosse Feld der fieberhaften Krankheiten betrifft, von welchem die ärztliche Thätigkeit ihre schönsten Früchte einheimst, und deren gründliche Kenntniss daher dem Arzte besonders noththut, kann und darf bei ihnen von einem ambulatorischen Unterrichte gar nicht die Rede sein. Wenn dennoch in den Ausweisen der Poliklinik Typhus, Rachenbräune, Scharlach, Masern u. s. w. als behandelt angeführt werden, diese Kranken aber nach der Behauptung der dort ordinirenden Aerzte nur einmal erschienen, und nach erkannter Krankheit sofort an die häusliche Pflege oder an eine Krankenanstalt gewiesen wurden, durften sie nicht zur Vergrösserung der Krankenzahl als behandelt ausgewiesen werden. Allein, wie wir gewiss wissen, wurden Kinder mit fieberhaften und ansteckenden Krankheiten längere Zeit in diese Anstalt getragen und zum Unterrichte benützt, und zwar zum grössten Schaden der kranken Kinder selbst, und wahrscheinlich auch der übrigen dort Anwesenden, wie wir das bereits erwähnt, welche geradezu ungeheueren Nachtheile durch den Unterricht nicht im Entferntesten aufgewogen werden.

Es kann demnach auch in allen diesen Fällen von einem wahrhaft fruchtbringenden Unterrichte in dieser Anstalt keine Rede sein. Frägt man nun noch nach der Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt, von der die Polikliniker behaupten, dass sie bei dem jungen Arzte die Lücke zwischen dem Unterrichte und der Privatpraxis auszufüllen habe, so ist es evident, dass dieser Zweck durch eine solche Poliklinik absolut nicht erreicht werden kann. Dazu ist unbedingt ein längerer Spitalsdienst nothwendig, durch welchen der junge Arzt in allen Zweigen der Heilkunde sich weiter ausbilden kann.

Ebenso wenig beweist die von den Poliklinikern angegebene Zahl der Schüler die Nothwendigkeit dieses Institutes. Die überwiegend grosse Anzahl derselben sind Engländer, Russen und Amerikaner, die theils durch den Reiz der Neuheit dieses Institutes angelockt werden, theils keine grösseren Anforderungen an den medizinischen Unterricht zu stellen scheinen, und mit dem zufrieden sind, was ihnen eine solche Anstalt bietet.

Wenn aber die ordinirenden Aerzte jener Anstalt durchaus einen Drang zu lehren in sich fühlen, muss es auch ihre Sache sein, einerseits selbst das Lehrmateriale herbeizuschaffen, anderseits für einen wissenschaftlichen und fruchtbringenden Unterricht zu sorgen.

Nun, einige Worte über das Mariahilfer Ambulatorium. Vor 2¹/₂ Jahren haben sich einige Aerzte aus verschiedenen Bezirken zur Errichtung einer Ordinations-Anstalt vereinigt, der sie auch den verführerischen Namen „Poliklinik“ beilegten. Da sie aber weder die Berechtigung noch auch den Willen zu lehren hatten, wurde ihr dieser Titel vom Unterrichtsministerium entzogen, und seitdem besteht sie unter dem Namen „Mariahilfer Ambulatorium.“ Auch dieses beansprucht nun einen Platz unter den Humanitäts-Anstalten Wien's, und nimmt auf Grund dessen die öffentliche und private Mildthätigkeit in Anspruch. Da aber die dortigen Aerzte ihren besonderen Humanitätsdrang weder in ihren Privatordinationen noch auch in ihrer sonstigen ärztlichen Praxis bethätigen, wo sie auf eigene Kosten und ohne Lärm Humanität üben könnten; da sie ferner fast alle Unzukömmlichkeiten der Poliklinik theilen, dagegen nicht einmal auf die Prärogative hinweisen können, welche sich die Polikliniker zuschreiben, liegt der Zweck desselben zu klar am Tage, als dass derselbe noch näher beleuchtet werden müsste.

Indem der ärztliche Verein der westlichen Bezirke Wien's für die volle Wahrheit dieser Auseinandersetzungen einsteht, hofft er durch dieselben die Unrichtigkeiten in dem Promemoria der Polikliniker an den löblichen Gemeinderath richtig gestellt, und nachgewiesen zu haben:

1. dass die Poliklinik und das Ambulatorium keine Humanitäts-Anstalten im wahren Sinne des Wortes sind;
2. dass die Poliklinik dem Zwecke einer Lehranstalt nicht entspricht;
3. dass die beiden genannten Anstalten für Wien keine Nothwendigkeit sind;

4. dass sie vielmehr für die daselbst ordinirenden Aerzte ein Bedürfniss sind;

5. dass sie die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten zu begünstigen geeignet sind;

6. dass sie auf die öffentliche und private Mildthätigkeit, die den berechtigten Anforderungen kaum zu genügen vermag, keinen Anspruch haben.

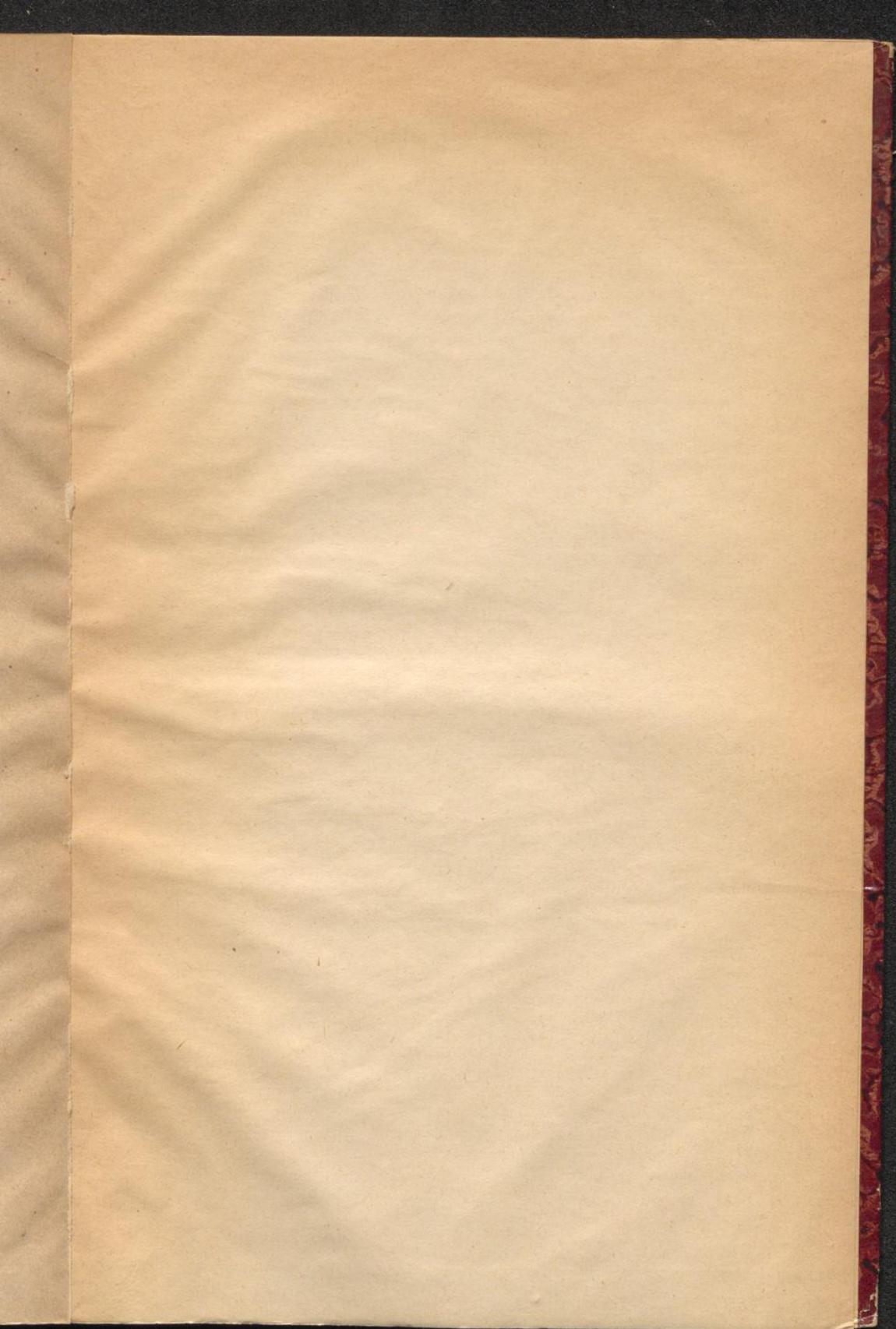
N a c h t r a g.

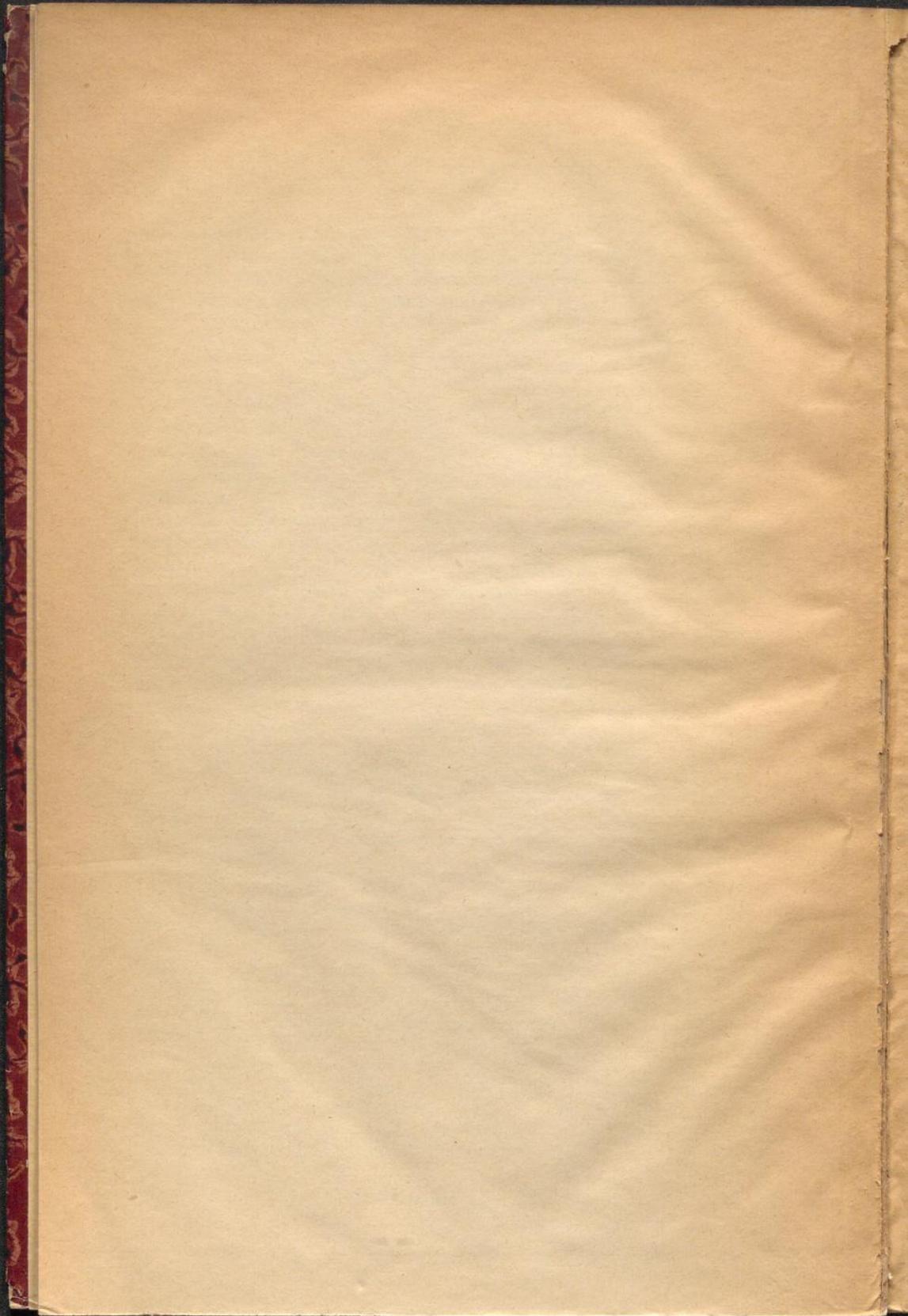
Der löbliche Gemeinderath von Wien hat zur Verhütung der ansteckenden Krankheiten mit richtigem Verständnisse sein Augenmerk auf die Schule gerichtet, und wird von den Aerzten der Residenz hiebei aufs Kräftigste unterstützt. Die grösste Beachtung aber erfordern Anstalten, in denen ein grosser Zusammenfluss von Kranken stattfindet, weil unter diesen ansteckende Kranke sein können, und weil ein kranker Organismus den Ansteckungsstoffen geringeren Widerstand entgegenzustellen vermag als ein gesunder.

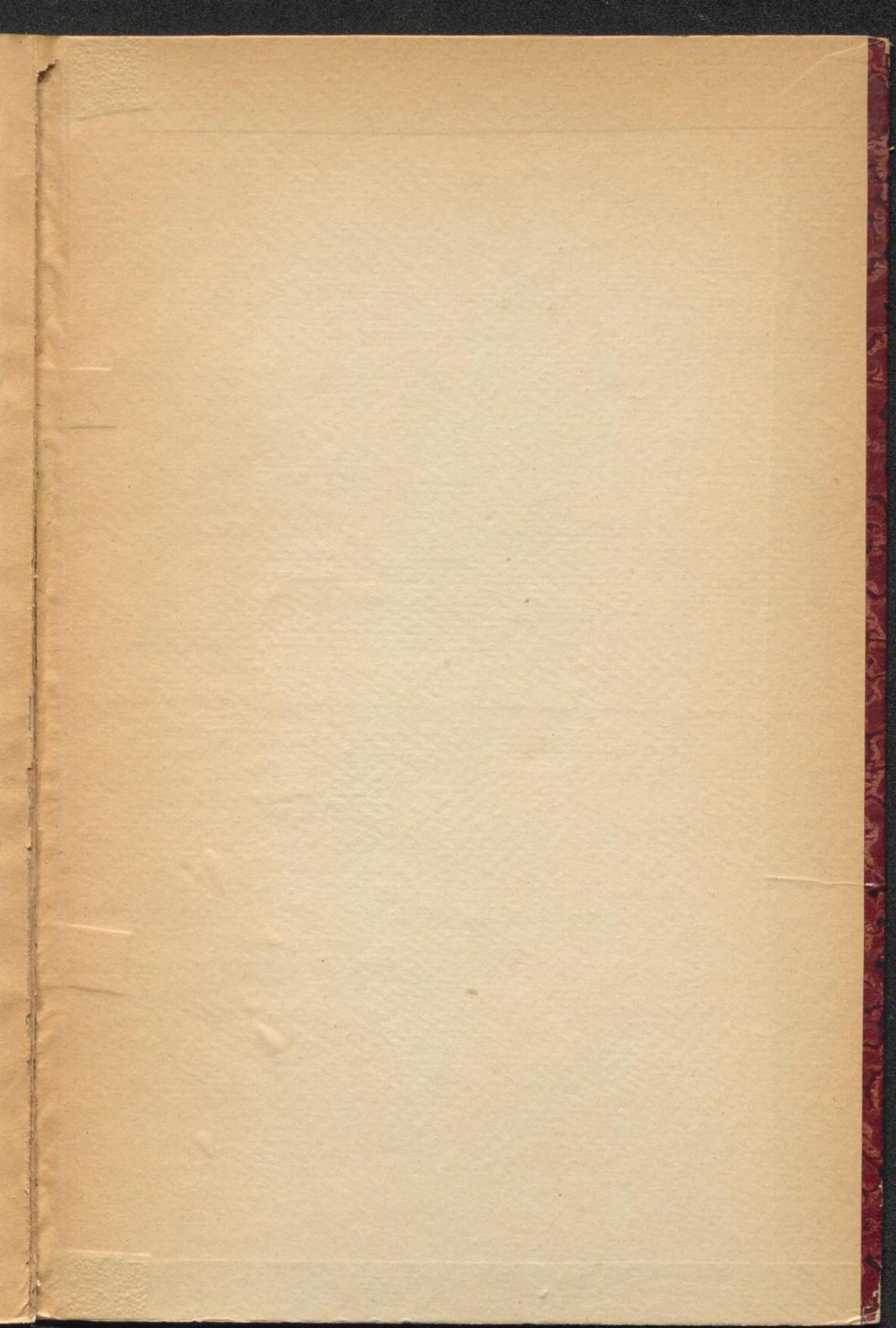
In den Kinderspitälern ist die Gefahr der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten deshalb eine geringe, weil selbst die ärmsten Eltern ihr Kind nicht im ersten Momente des Unwohlseins ins Spital übertragen, sondern erst dann, wenn die ansteckende Krankheit bereits erkennbar ist, in welchem Falle das Kind sofort auf die separirte Scharlach-, Masern- oder Blatternabtheilung gelegt wird. In die Poliklinik hingegen werden oft Kinder nicht nur mit bereits vorhandenen ansteckenden Krankheiten, sondern auch im sogenannten Vorläufer-Stadium derselben gebracht, und wegen des Unterrichtens sehr lange aufgehalten; ein einziges Kind kann aber sehr viele andere anstecken.

Eine statistische Zusammenstellung der Sterblichkeit an ansteckenden Krankheiten vom Jahre 1866 bis Ende 1875, wie sie in den Berichten des Wiener Stadtphysikates vorliegt, zeigt, dass seit dem Jahre 1872 — dem Gründungsjahre der Poliklinik — die Blattern um 380%, der Scharlach um 36%, die Rachenbräune um 71%, und sämmtliche ansteckenden Krankheiten um 21% zugenommen haben; obgleich für das laufende Jahr noch kein Bericht vorliegt, ist es doch allbekannt, dass die genannten Krankheiten auch heuer grassiren.

Wenn wir nun nicht die Poliklinik allein für dieses traurige Factum verantwortlich machen wollen, können wir aber auch aus den oben erwähnten Gründen dieses Zusammen treffen durchaus kein zufälliges nennen.







WIENBIBLIOTHEK



+QWB6619307